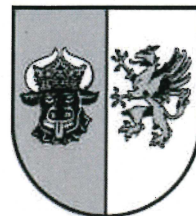
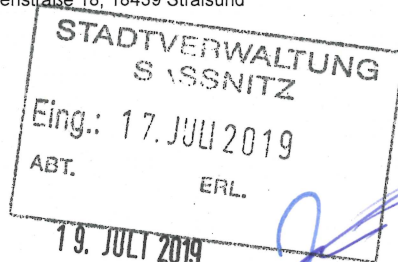


**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Stadt Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz



Telefon: 03831 / 696-1097
Telefax: 03843 / 777-6168
E-Mail: Sandra.Kuehle@staluvm.vp-regierung.de
Bearbeitet von: Fr. Kühle
Aktenzeichen: StALUVP12/5122/VR/132/19
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 15.07.2019

Aufstellung des BBP Nr. 47 „Alte Tankstelle“ der Stadt Sassnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir wurde der Entwurf des BBP Nr. 47 „Alte Tankstelle“ der Stadt Sassnitz zur Stellungnahme übergeben.

Gewässer erster Ordnung befinden sich nicht im Planungsbereich.
In der Zuständigkeit des StALU VP befindliche wasserwirtschaftliche Anlagen sowie durch das StALU VP zu vollziehende wasserbehördliche Entscheidungen werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Zu dem Bereich Altlasten und Bodenschutznehme ich wie folgt Stellung:
Im Januar 2002 fanden auf dem Grundstück Rückbauarbeiten und ein begrenzter Bodenaustausch statt. Dabei wurde die Tanktechnik geborgen und mit Schadstoffen (Mineralölkohlenwasserstoffen – MKW und aromatischen Kohlenwasserstoffen – BTEX) stark kontaminierte Bodenpartien wurden ausgebaut und entsorgt. Der Bodenaustausch hat die Kontaminationsherde im Wesentlichen beseitigt, lediglich im Bereich der ehemaligen Dieselmotorkraftstoff-Betankung verblieb ein kleiner Kontaminationsherd (ab ca. 2 m unter GOK) von max. 20 m³. Die an der Sohle der damaligen Baugrube ermittelte Schadstoffkonzentration lag bei ca. 5.000 mg MKW/kg (TS). – Nach der Sicherungsmaßnahme 2002 hat keine weitere Überwachung des Bodenzustandes oder des vor Ort anfallenden Sickerwassers stattgefunden.
Infolge der geplanten Nutzungsänderung kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Tiefbauarbeiten lokale Bodenbelastungen aufgeschloßen werden. Abhängig von der Gründungsart der Gebäude muss ggf. mit kontaminierten Bodenaushub gerechnet werden. Aus diesem Grund sind die Tiefbauarbeiten durch ein altlastenerfahrenes Ing.-Büro fachgutachterlich zu begleiten und zu dokumentieren.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-233
E-Mail: poststelle@staluvm.vp-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Die Anforderungen an eine geordnete Abfallbeseitigung (Beprobungsumfang, Entsorgungsweg etc.) legt der zuständige Landkreis Vorpommern-Rügen fest.

Hinweis:

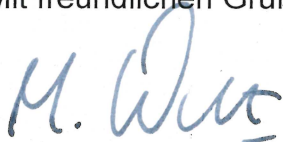
Die vorliegende Dokumentation zum Rückbau (Sanierungsbericht, BGI 11.02.2002) kann im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern eingesehen oder kopiert werden; sie liegt auch beim Umweltamt des Landkreises Vorpommern-Rügen in Bergen vor.

Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen.

In einer Entfernung von ca. 840 m in südöstliche Richtung befindet sich die genehmigungsbedürftige Räucheranlage der Rügen Fisch AG. Ich weise daraufhin, dass es trotz Einhaltung der gültigen Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm und Immissionswerte gemäß GIRL M-V es zu Lärm- und Geruchwahrnehmungen im Plangebiet kommen kann. Ich empfehle einen entsprechenden Hinweis in die Begründung mit aufzunehmen.

Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters